

Fußballverband Niederrhein e.V.

Stand: 23.06.2019



Kreisjugendausschuss Kreis Kleve-Geldern

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenspielklassen auf Kreisebene für die Spielzeit 2019/2020

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WDFV, RuVO/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN/VFA/Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

1.1 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben in jedem Fall Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Website des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und sind als Anhang 1 beigefügt.

1.2 Anstoßzeiten

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von den Heimvereinen geändert werden, danach nur noch durch den Staffelleiter.

1.2.1 Alle Spiele haben grundsätzlich zu einem vom Staffelleiter anberaumten Termin, auf der festgelegten Platzanlage in dem für die jeweilige Altersklasse festgelegten Uhrzeitrahmen stattzufinden.

Der Staffelleiter ist jederzeit berechtigt, ein Spiel ohne Angabe von Gründen und ohne Zustimmung beider Mannschaften an einem anderen Termin anzusetzen.

Die amtlichen Anstoßzeiten für Juniorenspiele auf Kreisebene werden wie folgt festgelegt:

A-Junioren: Sonntag	11.00 Uhr	A-Juniorinnen: Samstag	17.00 Uhr
B-Junioren: Sonntag	11.00 Uhr	B-Juniorinnen: Samstag	16.00 Uhr
C-Junioren: Samstag	14.00 Uhr	C-Juniorinnen: Samstag	14.30 Uhr
D-Junioren: Samstag	12.15 Uhr	D-Juniorinnen: Samstag	13.15 Uhr
E-Junioren: Samstag	11.00 Uhr	E-Juniorinnen: Samstag	12.15 Uhr
F-Junioren: Samstag	10.00 Uhr		

Die Spiele der A- und B-Junioren sind offiziell für den Sonntag angesetzt.

1.2.2 Grundsätzlich gilt die im DFBnet veröffentlichte Anstoßzeit als Einladung. Die Heimvereine sind dazu verpflichtet, die Anstoßzeit bei Abweichung von der offiziellen Anstoßzeit im DFBnet zu ändern. Der Heimverein muss bis zu 10 Tagen vor dem Spiel eine entsprechende Änderung vornehmen. Kann das Spiel nicht stattfinden, da sich der Heimverein nicht rechtzeitig (bis 10 Tage vor dem Spiel) um eine Zeitverschiebung gekümmert hat, so kann das Spiel mit 0:2 gegen die Heimmannschaft gewertet werden.

Bis 8 Tage vor dem Spiel muss der Gastverein die Anstoßzeit geprüft haben und ggf. dem Gegner und Staffelleiter seine Bedenken mitteilen. Spätere Reklamationen der Anstoßzeit sind nicht mehr zulässig.

Der Heimverein ist verantwortlich, dass das Spiel stattfindet. Sollte der Heimverein eine falsche Anreise des Schiedsrichters verschuldet haben (z. B. keine rechtzeitige Verlegung), so muss der Heimverein die anfallenden Kosten des Schiedsrichters übernehmen.

1.3 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung entscheidet.

Ein Spiel, das kurzfristig abgesagt wird, kann nachgeholt werden, **wenn sich beide Vereine auf einen Nachholtermin einigen** und diesen zum Zeitpunkt der Spielabsage dem Staffelleiter mitteilen. Ausgenommen sind die letzten beiden Spieltage. Nachzuholende Spiele müssen bis zum vorletzten Spieltag ausgetragen werden.

1.3.1 Jeder Antrag auf Spielverlegung wird individuell durch den Staffelleiter bewertet. Für die Entscheidung des Staffelleiters bedarf es keinerlei Begründung, dies stützt sich auf die Jugendspielordnung. Die Entscheidungen des Staffelleiters sind unanfechtbar.

Findet ein vorgezogenes Spiel nicht statt, so muss das Spiel bis zum ursprünglich angesetzten Termin gespielt werden. Wird das Spiel bis dahin nicht gespielt, so wird das

Spiel mit 0:2 Toren gegen den Antragsteller gewertet. Zusätzlich wird das Ordnungsgeld für Nichtantritt verhängt.

Findet ein nach hinten verlegtes Spiel nicht statt, so wird das Spiel mit 0:2 Toren gegen den Antragsteller als verloren gewertet, da der Antragsteller zum Ursprungstermin nicht angetreten ist. Zusätzlich wird das Ordnungsgeld für Nichtantritt verhängt.

Anträge auf Spielverlegungen hinter den offiziellen Spieltermin werden nur in gut begründeten Ausnahmefällen genehmigt.

Sollte ein Spiel ohne Zustimmung des Staffelleiters verlegt werden, ist der Staffelleiter berechtigt, das Spiel für beide Mannschaften als verloren zu werten und beide Vereine in ein OG, wegen Nichtantretens zum Ursprungstermin zu nehmen.

Eine Verlegung von Spielen des letzten Spieltages nach hinten wird in allen Staffeln nicht genehmigt. Sollte eine Mannschaft um den Auf- oder Abstieg spielen und sich ein Spiel mit den Qualifikationsspielen zur Niederrheinliga überschneiden (z.B. die D-Junioren Leistungsklassenmannschaft spielt um den Aufstieg, die Junioren müssen aber auch die Qualifikationsspiele zur C-Junioren NRL spielen), so kann der Staffelleiter von Amtswegen einen Teil oder gar den kompletten Spieltag verlegen.

1.3.2 Bei Spielverlegungen, die 7 Tage oder weniger vor dem Spiel ausgemacht werden oder wo der Gegner seine Zustimmung erst maximal 7 Tage vor Spielbeginn gibt, ist der Staffelleiter unbedingt telefonisch zu informieren. Ebenso ist es unbedingt erforderlich die Schiedsrichter und den Schiedsrichteransetzer zu informieren. Erfolgt keine telefonische Information zum Staffelleiter ist dieser Berechtig, eine OG wegen „Nichteinhaltung eines Termins“ zu verhängen.

1.3.3 Generell müssen die Vereine Spielverlegungsanfragen zeitnah beantworten. Zeitnah gilt allerdings nur für die Spiele, die in unmittelbarer Zukunft stattfinden. Von keinem Gegner kann erwartet werden, dass er z.B. im September einem Spielverlegungsantrag für ein Spiel im Mai beantworten muss. Sollte z.B. ein Verein in den Osterferien eine Spanienfahrt planen, so könnte das Spiel z.B. in die Herbstferien vorgezogen werden.

Ein Spielverlegungsantrag gilt als zeitnah beantwortet, wenn der Staffelleiter für seine Bearbeitung 10 Tage Zeit bis zum Anpfiff hat und dem Gegner mindestens noch 7 Tage zur Bearbeitung (z.B. für Rückfragen an das Team) zur Verfügung stehen. Sollte ein Gegner den Spielverlegungsantrag nicht bearbeiten, muss er mit einem OG wegen „Nichteinhaltung eines Termins“ (§30 (4) 21) rechnen.

1.4 Mobile Tore

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein und es gibt die Punktwertung für die Gastmannschaft.

1.5 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.

1.6 Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt automatisch über das DFBnet.

Bei einer Verletzung eines angesetzten Schiedsrichters kann ein Spiel durch einen anderen Schiedsrichter fortgesetzt werden, wenn beide Mannschaften zustimmen. Spiele mit nicht angesetzten Schiedsrichtern können nicht von anderen Schiedsrichtern fortgeführt werden.


Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt folgende Regelung zur Ermittlung eines Schiedsrichters:

1.6.1 Rangfolge zur Ermittlung eines Schiedsrichters, wenn kein angesetzter SR vor Ort ist:

1. Ein amtlicher neutraler SR der bereit ist die Spielleitung zu übernehmen
2. Ein amtlicher SR vom Gastverein, der bereit ist die Spielleitung zu übernehmen
3. Ein amtlicher SR vom Heimverein, der bereit ist die Spielleitung zu übernehmen
4. Ein Trainer/Betreuer vom Gastverein
5. Ein Trainer/Betreuer vom Heimverein

Das Spiel hat auf jeden Fall stattzufinden. Sollte das Spiel nicht stattfinden, müssen beide Vereine mit damit rechnen, dass es Spielwertung gegen sie erfolgt.

1.6.1 Schiedsrichteransetzer

Bild	Funktion	
	Ansetzer aller Jugendspiele im Kreis Kleve-Geldern	Michael Bially Tel.: 02839 – 1203 Mobil: 0176-23 73 87 96 bially.michael@googlemail.com

1.7 Wartezeit

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

1.8 Passkontrolle – Fehlender Spielerpass

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Pässe der eingetragenen Junioren vorhanden sind und ob die eingetragenen Junioren auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Junioren erfolgt die Prüfung unmittelbar nach dem Spiel. Den Mannschaftsbetreuern steht das Recht zu, in die Spielerpässe des Spielgegners Einblick zu nehmen.

Spielerpässe, die beim Spiel nicht im Original vorliegen, sind innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels bzw. nach der Rücksendung durch die Passstelle der Spielleitenden Stelle zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Pass eingesetzten Juniors als eröffnet.

1.8.1 Seitens der Staffelleiter wird nur eine Aufforderung mit Ordnungsgeld zum Vorlegen des Spielerpasses in der AM mit einer Fristsetzung von einer Woche erfolgen. Reagiert der

Verein nicht auf diese Forderung oder lässt die Frist verstreichen, wird die Angelegenheit direkt an das Kreisjugendsportgericht weitergeleitet und ein Verfahren eröffnet.

1.9 Rückennummern/Spielkleidung

Es wird für alle Mannschaften empfohlen Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Spielleiters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

1.10 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zur Werbung auf der Spielkleidung findet man auf der Website des FVN unter www.fvn.de:

- Antrag und Informationen zur Genehmigung von Werbung auf der Spielkleidung
- Auszug aus den Durchführungsbestimmungen des DFB / "Vorschriften"

1.11 Mindestzahl der Spieler

Ein Spiel ist vom Schiedsrichter anzupfeifen, wenn zur Anstoßzeit mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft in Spielkleidung auf dem Spielfeld sind. Bei 9er-Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler.

1.12 An einem Tag dürfen Junioren nur ein Juniorspiel bestreiten oder an einem Turnier teilnehmen.

1.13 Begrüßung/Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften und der Schiedsrichter am Anstoßkreis und nach Spielende sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

1.14 Ein- und Auswechselungen

Auswechselspieler können in den Spielen der Junioren während des ganzen Spiels, und zwar einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

- In den Pflichtspielen der Juniorenmannschaften dürfen bis zu vier Spieler einschließlich des Torwarts ausgewechselt werden.
- Bei Spielen auf Kreisebene dürfen ausgewechselte Spieler im Laufe des Spieles wieder eingewechselt werden.
- Bei den F- und G-Junioren (Bambini) dürfen beliebig viele Spieler ein- und ausgewechselt werden.
- Die Einwechselungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters bzw. Spielleiters. Bei den F- und G-Junioren (Bambini) siehe Spielregeln FairPlay-Liga.

1.15 Spielbericht

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine

Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise sowie die Torschützen einzutragen, ausgenommen bei den F- und G-Junioren.

Ist der Verein mit den Angaben nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach mitzuteilen. Unterlässt der Verein die Richtigstellung, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende ins DFBnet einzustellen.

In den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

1.15.1 Der Heimverein ist verpflichtet, Spielergebnisse einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalls, unverzüglich, spätestens bis eine Stunde nach Spielende in das DFBnet-System einzupflegen.

1.15.2 Alle Auswechslungen sind in den SPO einzutragen. Sicherlich reicht es im unteren Altersklassenbereich (F- bis E-Junioren/-innen) aus, wenn dort z.B. steht: „Alle Spieler kamen zum Einsatz“. Wiedereinwechslungen müssen nicht dokumentiert werden. Jeder Verein ist für das Eintragen der Auswechslenspieler verantwortlich. Er muss dem Schiedsrichter die entsprechenden Namen benennen, falls dieser keine Notizen gemacht hat. Sollte, aus welchen Gründen auch immer, diese Angabe fehlen, so muss der Verein am Spieltag eine Mail zum Staffelleiter senden und die Auswechslungen mitteilen.

Sollten Feldverweise nicht in den Spielbericht eingetragen werden, so wird der Staffelleiter nach Erhalt auf Informationen dazu, den Spielbericht an das zuständige Kreisjugendgericht abgeben. Dabei spielt es keine Rolle ob das Spiel mehrere Tage oder mehrere Monate zurückliegt. Ein „einigen“ von Nichteintragen von Feldverweisen kann erheblichen Geldstrafen und Ausübungsverbot, sowie den Verlust einer Trainerlizenz zur Folge haben.

1.15.3 In den Spielbericht sind die folgenden Daten einzutragen:

- Spieler der Startelf
- Mögliche Auswechslenspieler (nichtanwesende Spieler sind zu löschen)
- Trainer
- Mannschaftsverantwortlicher
- Nichtneutraler SR Assistent
- Angaben zur Werbung

Zusätzlich, falls kein angesetzter SR vor Ort war:

- Spielzeiten (Begin, Ende, sowie Angabe zu den Nachspielzeiten)
- Ergebnisse (Halbzeit- und Endergebnis)
- Angaben zu den Auswechslungen
- Gegebene Gelbe- und Rote Karten
- Gegebene Zeitstrafen

1.16 Umfang der Spielerlaubnis und Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, gelten bis zum einschließlich 30. April eines Spieljahrs der betroffenen Mannschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel auszutragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage mehr als ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung des ersten Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.

Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

Spieler, die am 1. Mai eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens vier Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.17 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen.


Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen des FVN betragen:

- | | |
|--|----------|
| 1. vor dem Kreisjugendsportgericht (KJSG) | 25 Euro |
| 2. vor dem Verbandsjugendsportgericht (VJSG) | 100 Euro |

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Für Beschwerdeverfahren werden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt, sofern in der JSpO/WDFV keine andere Bestimmung enthalten ist.

1.17.1 Zuständiges Rechtsorgan

Bild	Funktion	
	Vorsitzende des Kreisjugendgerichts	Beate Ernesti Tel. 02823 / 5758 beate.ernesti@fvn.evpost.de (geschlossenes System, zur Nutzung von Einsprüchen)

1.18 Beschwerde

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (Staffelleiter oder Kreisjugendausschuss) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzuhelpen; andernfalls ist die Sache unverzüglich der übergeordneten Verwaltungsstelle zum Entscheid zuzuleiten.

1.19 Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung bei Punktabzug durch die spielleitende Stelle

Gegen die Entscheidung der Spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung gestellt werden. Dieser Antrag ist durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach bei der Spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen. Die Spielleitenden Stellen können Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach der Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebühreinzahlung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der Verhandlung zur Sache zu erbringen.

1.20 Gemischte Mannschaften

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden. Dieses ist auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.21 Spielen ohne Wertung – Junioren (ausgenommen Juniorinnenspielbetrieb)

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Kreisjugendausschuss stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der Kreisjugendausschuss.

Bei 7er und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler auf dem Spielfeld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen. Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA in seiner Gesamtheit.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden.

1.21.1 Vereine, die mit ihren Jugendmannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlichen formlosen begründeten Antrag über das FVN-Postfach an den KJO des Kreises Kleve-Geldern stellen. Bei der Antragstellung an den KJO muss namentlich aufgeführt werden (inkl. Passnummer), welche Spieler (max. vier Spieler) in der jüngeren Altersklasse eingesetzt werden sollen. Über die Zulassung entscheidet dann der KJA.

Anträge für A-Junioren-Mannschaften werden nicht genehmigt.

Bei F-Junioren kann lediglich ein Antrag auf das Spielen „ohne Wertung“ gestellt werden, wenn der Verein keine E-Junioren Mannschaft im Spielbetrieb hat. Sollte ein Verein eine Genehmigung auf das Spielen „ohne Wertung“ für die F-Junioren haben, aber im Laufe der Saison eine E-Junioren Mannschaft zum Spielbetrieb nachmelden, so erlischt die Genehmigung zum Spielen „ohne Wertung“ bei den F-Junioren automatisch.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden. Bei allen anderen Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere

Spieler mitwirken. In diesem Falle darf sich allerdings nur einen Spieler auf dem Spielfeld befinden.

Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA.

Spieler, welche nicht Namentlich benannt wurden und für welche keine Genehmigung erteilt wurde, haben keine Spielberechtigung und dürfen nicht zum Einsatz kommen.

Wird das Spielen ohne Wertung vom Verein missbraucht (z.B. nicht benannte Spieler eingesetzt oder mit mehr Spielern des zu alten Jahrgangs gespielt), kann gegen die Vereinsverantwortlichen ein Verfahren vor der KJSK eingeleitet werden. Der KJA behält sich das Recht vor, eine Genehmigung auf das Spielen ohne Wertung bei Fehlverhalten zu Wiederrufen.

1.22 Spielen ohne Wertung – Juniorinnenspielbetrieb

Vereine, die mit ihren Mädchenmannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielerinnen teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Verbandsmädchenfußballausschuss (MFA) stellen. Bei der Antragstellung an den MFA muss namentlich aufgeführt werden, welche Spielerinnen (max. vier Spielerinnen) in der jüngeren Altersklasse eingesetzt werden sollen. Über die Zulassung entscheidet dann der MFA. Anträge für A-Juniorinnen-Mannschaften werden nicht genehmigt.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spielerinnen mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spielerinnen gleichzeitig auf dem Feld befinden. Bei allen anderen Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spielerinnen mitwirken. In diesem Falle darf sich allerdings nur eine Spielerin auf dem Spielfeld befinden.

Die Spielerinnen dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der MFA.

1.23 Zweitspielrecht Junioren

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.24 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.25 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.25.1 Jugendspielgemeinschaften dürfen laut Entscheidung des VJA vom 26.07.2010 in die Leistungsklasse aufsteigen und dort spielen (Pilotprojekt in den Kreisen Moers, Kleve-Geldern und Rees-Bocholt). Der KJA behält sich vor, das Pilotprojekt jederzeit zu beenden, was ggf. mit einem Zwangsabstieg der betroffenen Mannschaften verbunden wäre.

Dieses Projekt beinhaltet allerdings keine Möglichkeit zum Aufstieg in die verschiedenen Niederrheinligen.

1.25.2 Werden mehrere Mannschaften in einer Altersklasse als Jugendspielgemeinschaft gemeldet, so muss eine der Mannschaften eindeutig als erste Mannschaft benannt werden. Dies gilt auch wenn nicht alle Mannschaften unter der Führung des gleichen Vereins laufen.

Hat der führende Verein in der gleichen Altersklasse eine oder mehrere reine Vereinsmannschaften gemeldet, so kann die als Jugendspielgemeinschaft gemeldete Mannschaft nicht als erste Mannschaft benannt werden.

Diese Regelung gilt auch, wenn Vereine aus unterschiedlichen Kreisen eine Jugendspielgemeinschaft bilden.

Beispiel:

Verein A und Verein B bilden in der C-Jugend eine Jugendspielgemeinschaft und melden eine Mannschaft unter der Führung von Verein A und eine weitere Mannschaft unter der Führung von Verein B.

Es muss eindeutig benannt werden, ob die Mannschaft unter Führung von Verein A oder die Mannschaft unter Führung von Verein B als erste Mannschaft geführt werden soll.

Liegen dem Staffelleiter keine Informationen vor, so bestimmt der Staffelleiter die Rangfolge der Mannschaften über das DFBnet.

1.26 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.27 Turniere Richtlinien FVN

Bestimmungen für Turniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.28 Spieltreffs Richtlinien FVN

Bestimmungen für Bambini-Spieltreffs sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.29 Hallenturniere Richtlinien WDFV

Die WDFV-Hallenfußballbestimmungen nach FIFA-Regeln sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.30 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

Kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

2.1 Anschriftenverzeichnis/Meldebogen

Das Anschriftenverzeichnis wurde auf der Internetseite kreis8.fvn.de veröffentlicht und wird immer so aktuell wie möglich gehalten.

Änderungen teilen Sie bitte unverzüglich dem Kreisjugendgeschäftsführer schriftlich mit.

2.2 Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften

Zieht ein Verein seine Mannschaft nach dem Stichtag aus der Leistungsklasse zurück, wird der Kreisjugendausschuss gegen die Verantwortlichen des Vereins ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der WDFV-Jugendspielordnung vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das Kreisjugendsportgericht zur Entscheidung weitergeleitet.

Nach- und Ummeldungen werden beim zuständigen Staffelleiter gemeldet.

Bitte Beachten Sie hierzu auch den Punkt 2.10 (d).

2.3 Spielverzicht/Spielausfall

Verzichtet eine Mannschaft auf die Austragung eines Spiels, muss der Staffelleiter, der Gegner und der Schiedsrichter schriftlich über das FVN-Postfach informiert werden. Sollten zwischen Nachricht und Anstoßzeit weniger als 48 Stunden liegen, müssen Staffelleiter, Gegner, Schiedsrichter und Schiedsrichteransetzer zusätzlich per Telefon informiert werden. Zusätzlich muss im DFBnet entsprechend „Nichtantritt“ gemeldet werden. Der Spielbericht ist entsprechend am Spieltag auszufüllen.

Fällt ein Spiel witterungsbedingt aus, muss der Staffelleiter, der Gegner und der Schiedsrichter schriftlich über das FVN-Postfach informiert werden. Sollten zwischen Nachricht und Anstoßzeit weniger als 48 Stunden liegen, müssen Staffelleiter, Gegner, Schiedsrichter und Schiedsrichteransetzer zusätzlich per Telefon informiert werden. Zusätzlich muss im DFBnet entsprechend „Ausfall“ gemeldet werden. **Der Spielbericht ist entsprechend am Spieltag auszufüllen.**

Witterungsbedingt ausgefallene Spiele müssen in der auf den Spieltag folgenden Woche nachgeholt werden.

Für die Anstoßzeiten der F-Junioren halten Sie Rücksprache mit dem Staffelleiter.

Für die E- bis A-Junioren werden die folgenden Anstoßzeiten für die nach dem Spielausfall folgende Woche festgesetzt:

Junioren	Spieltag	Uhrzeit		Juniorinnen*	Spieltag	Uhrzeit
E-Junioren	Mittwochs	17:30		E-Juniorinnen	Donnerstags	17:30
D-Junioren	Dienstag	17:30		D-Juniorinnen	Donnerstags	17:30
C-Junioren	Mittwoch	18:00		C-Juniorinnen	Donnerstags	18:00
B-Junioren	Mittwoch	19:30		B-Juniorinnen	Donnerstags	19:00
A-Junioren	Dienstag	19:30		A-Juniorinnen	Rücksprache Staffelleiter	

Bei Platzüberschneidungen gilt Absatz 1.1

Hat eine Mannschaft bereits ein Spiel in dieser Woche, so wird das Spiel für die nächste Woche angesetzt. Dies wiederholt sich, bis beide Mannschaften eine „freie“ Spielwoche haben. Bei allen Junioren/Juniorinnen gilt ein auf Freitag vorgezogenes Spiel nicht als Wochenspiel.

Sollten Seniorenspiele angesetzt sein, die in der Rangfolge unterhalb des Jugendspiels stehen, so wird der Staffelleiter keiner Verlegung des Jugendspiels stattgeben. Spiele der Junioren/Juniorinnen Leistungsklasse haben immer Vorrang vor den Senioren auf Kreisebene (Ausnahme D-Junioren Leistungsklasse)! Hat ein Verein zwei Nachholspiele in einer Altersklasse, findet immer das Spiel der Ranghöheren Mannschaft statt. Die Rangtiefere Mannschaft muss auf einen anderen Termin in der Woche ausweichen. Eine entsprechende Information sind dem Staffelleiter, dem Gegner, dem Schiedsrichter und dem Schiedsrichteransetzer schriftlich über das FVN Postfach und Telefonisch mitzuteilen. Tritt ein Verein nicht an, so wird dieses Spiel mit 2:0 für den Gegner gewertet und ein OG wegen Nichtantreten verhängt. Treten beide Mannschaften nicht an, wird das Spiel für

beide Mannschaften mit 0:2 gewertet und beide Mannschaften werden wegen Nichtantritts in ein OG genommen.

Sollten Seniorenspiele angesetzt sein, die in der Rangfolge oberhalb des Jugendspiels stehen, so muss das Spiel an einem anderen Tag in dieser Woche stattfinden. Der Staffelleiter und der Gegner sind bis spätestens Sonntagabend darüber zu informieren. Bis Sonntagabend 20.00 Uhr muss ggf. ein anderer Spieltermin stehen (Absprache zwischen beiden Vereinen) und von beiden Vereinen zum Staffelleiter schriftlich bestätigt sein.

*Für die Juniorinnen gilt diese Regel nur, wenn es sich um eine reine Staffel mit Mannschaften aus dem Kreis Kleve-Geldern handelt.

Bei witterungsbedingten Spielausfällen ist dem Staffelleiter innerhalb einer Woche eine **Original-Bestätigung mit Originalstempel der Stadt bzw. Gemeinde** über die Platzsperre per Post zuzustellen. Wird die Originalbescheinigung nicht unaufgefordert im Original binnen einer Woche eingereicht, wird das Spiel mit 2:0 für den Gegner gewertet. Die Spielwertung erfolgt auch, wenn das Spiel zwischenzeitlich nachgeholt wurde, oder die Bescheinigung erst am 8. Tag im Original beim Staffelleiter eingeht. Zusätzlich wird ein OG wegen Nichteinhaltung eines Termins verhängt.

2.4 Ermittlung der Meister und Gruppensieger

Stehen nach Abschluss der Spielrunde zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich auf Tabellenplätzen, die für die Meisterschaft bzw. den Auf-, Abstieg oder direkte Qualifikation für die Leistungsklasse oder sonst von Bedeutung sind, so wird der direkte Vergleich zur Ermittlung der Tabellenplätze herangezogen.

Hierzu wird eine Tabelle nur aus den Spielen der beteiligten Mannschaften erstellt. Haben in einer Gruppe zwei oder mehrere Mannschaften dieselben Punktzahlen, so entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren über die Platzierung. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, entscheiden die Spiele der betreffenden Mannschaften gegeneinander. Besteht dann noch Gleichheit, findet ein Entscheidungsspiel (oder finden Entscheidungsspiele) auf einem noch zu bestimmenden Platz statt. Das Entscheidungsspiel kann vom Staffelleiter auf einem Platz der beteiligten Vereine angesetzt werden.

In allen Staffeln, wo es um Meisterschaft bzw. Abstieg geht, sind die entscheidungsrelevanten Spiele des letzten Spieltags zum angesetzten Termin und zur amtlichen Anstoßzeit durchzuführen. Sollten sich Probleme ergeben (z. B. Platzbelegung) ist der Staffelleiter rechtzeitig zu informieren.

Der Erstplatzierte der Leistungsklasse ist **Kreismeister der aktuellen Saison**.

2.5 Anmeldung von Freundschaftsspielen

Bitte melden Sie Ihre Freundschaftsspiele bis 10 Tage vor dem Spiel beim zuständigen Staffelleiter an.

Sollte ein Freundschaftsspiel kurzfristig angemeldet werden oder der Staffelleiter das Spiel (aus welchen Gründen auch immer) nicht mehr rechtzeitig ins das DFBnet einpflegen

können, so **muss** ein Papierspielbericht verwendet werden. Der Papierspielbericht ist dem zuständigen Staffelleiter innerhalb von 7 Tagen zuzusenden.

2.6 Kreisveranstaltungen

xx.12.2019 Hallenkreismeisterschaften der B- & C-Juniorinnen in ??

xx.12.2019 Hallenkreismeisterschaften der A-Junioren und
D-Juniorinnen in Nieukerk (noch nicht bestätigt)

xx.01.2020 Hallenkreismeisterschaften der B- & C-Junioren in ??

01.05.2020 Tag des Jugendfußballs in Weeze inkl. Kreispokal der E-Juniorinnen

10.06.2020 Endspiele PrimaGiroCup alle Junioren/-innen in Kevelaer

2.7 Kreisaufsicht

Generell kann jeder Verein zu einem Pflichtspiel beim zuständigen Staffelleiter eine Kreisaufsicht beantragen. Der Staffelleiter prüft dann, ob die Abstellung einer Kreisaufsicht realisierbar ist. Die entstehenden Kosten muss der anfordernde Verein übernehmen.

Die folgenden Kosten kommen auf den Verein zu:

Kreisaufsichtspauschale: 20,00€

Fahrtkosten: 0,30€ pro Kilometer

2.8 Kreispokal

siehe Anhang: separate Durchführungsbestimmungen FVN-Pokal

separate Durchführungsbestimmungen PrimaGiroCup (PGC)

2.9 Hallenkreispokal

siehe Anhang: separate Durchführungsbestimmungen

2.10 Allgemeine Bestimmungen

a) In den Leistungsklassen können bei den A- bis C-Junioren nur 11-er-Mannschaften berücksichtigt werden. Bei den D-Junioren wird mit 9er Mannschaften gespielt.

b) Vereine, die mit einer U19, U17 oder U15-Junioren- oder Juniorinnenmannschaft in einer Spielklasse des FVN spielen, können in derselben Saison mit einer weiteren Mannschaft dieser Altersklasse (U18, U16, U14) in der höchsten Spielklasse ihres Kreises spielen. Die Spiele dürfen grundsätzlich nur mit Spielern des jüngeren Jahrgangs bestritten werden, wobei in den Spielen bis zu zwei Spieler des älteren Jahrgangs eingesetzt werden können. Die Bestimmungen der JSpo sind zu beachten.

Zweite Mannschaften können sich nicht für die Qualifizierungsspiele der Niederrheinliga qualifizieren. Steht eine zweite Mannschaft am Ende der Saison auf einem Tabellenplatz, der zur Teilnahme an den Qualifizierungsspielen der Niederrheinliga berechtigt, so geht das Recht an den Nächstplatzierten weiter.

Ein Verein, der in einer Altersklasse einen der Abstiegsplätze der Leistungsklasse belegt, hat in dieser Altersklasse keine Möglichkeit an den Leistungsklasse der Folgesaison teilzunehmen, bzw. in dieser Altersklasse wieder aufzusteigen. Die einzige Ausnahme wäre, dass sich die zweite Mannschaft als U-Mannschaft in der laufenden Saison als Meister direkt für die Leistungsklasse qualifiziert hat.

Zweite Mannschaften können nur an den Entscheidungsspielen teilnehmen, wenn sich die erste Mannschaft bereits für eine höhere Spielklasse als die Leistungsklasse qualifiziert hat bzw. an den Qualifikationsspielen zu einer höheren Spielklasse teilnimmt.

In den Leistungsklassen können niemals 2 Mannschaften aus einem Verein spielen.

- c) Meldet ein Verein ab den D-Junioren eine zweite Mannschaft zum Spielbetrieb und diese spielt mindestens in einer Aufstiegsberechtigten Kreisstaffel, so muss der Verein dem Staffelleiter unaufgefordert bis zum ersten offiziellen Pflichtspiel (in der Regel FVN-Pokal) eine Kaderliste für beide Mannschaften zukommen lassen. Sollte der Staffelleiter beide Mannschaften in einer Staffel einteilen, so werden beide Mannschaften innerhalb der ersten Spieltage aufeinandertreffen. Das Rückspiel muss bereits bis zu den Herbstferien vorgezogen werden (die Verantwortung für die Durchführung liegt beim Verein). Sollte das Spiel nicht vorgezogen werden, so wird das Spiel mit 2:0 Toren für die zweite Mannschaft gewertet. Eine zweite Mannschaft, die in der gleichen Staffel wie die erste Mannschaft spielt, verliert ein eventuelles Aufstiegsrecht. Die Festspielregel zwischen einer höheren und einer niedrigeren Mannschaft bleibt selbstverständlich in Kraft. Ein Spiel der ersten Mannschaft kann niemals ausfallen, da der Verein mit der zweiten Mannschaft auffüllen muss.
- d) Werden Mannschaften während der laufenden Saison zurückgezogen, gelten sie als Absteiger. Bei Ummeldung entscheidet der KJA über die weitere Spielmöglichkeit.
- e) Die Meisterschaftsanwärter der A- bis C- Leistungsklassen haben bis zum letzten Spieltag schriftlich gegenüber dem Staffelleiter zu erklären, ob sie an der Qualifikation zur Niederrheinliga teilnehmen, wenn sie die sportliche Qualifikation erreichen und ggf. in der Niederrheinliga spielen.

Bis zum 30.06. eines Jahres haben alle Vereine, die aufgrund ihrer Platzierung in der Leistungsklasse verbleiben oder als Kreisliga-Aufstiegsanwärter ein Aufstiegsrecht haben, gegenüber dem Staffelleiter schriftlich zu erklären, ob sie mit ihren Mannschaften in den Leistungsklassen spielen werden. Vereine, die bis zum vorgenannten Termin keine schriftliche Erklärung abgegeben haben, verzichten hierdurch automatisch auf einen Platz in der Leistungsklasse.

Die schriftliche Erklärung wird von allen Staffelleitern ausschließlich über das FVN - Postfach angenommen. Alle anderen Formen der Einsendungen sind nichtig!

- f) Verzichten Mannschaften der Leistungsklasse, die sich durch den Tabellenplatz direkt für die neue Leistungsklasse qualifiziert haben, auf ihren Platz, verbleiben nächstplatzierte Mannschaften in der Leistungsklasse. Bei einem Verzicht nach dem Meldetermin gilt die zurückgezogene Mannschaft für die neue Spielzeit als Absteiger aus der Leistungsklasse. Es gibt keine Spielmöglichkeit in der Kreisklasse.

2.11 Spieltechnische Regelungen

- a) Bei Spielen zwischen 11-er und 8-er Mannschaften wird acht gegen acht gespielt; es sei denn, die beiden Mannschaften einigen sich auf eine höhere Spielerzahl.
Die Spiele der A-, B- und C-8-er Mannschaften werden auf großen Toren ausgetragen. Die verkleinerte Spielfläche hat den Maßen von 16-Meter-Raum zu 16-Meter-Raum zu entsprechen.
8-er Mannschaften haben kein Aufstiegsrecht in die Leistungsklasse!
- b) Die Spiele der 7-er B-Juniorinnen werden auf großen Toren (7,32 x 2,44) von 16er zu 16er ausgetragen. Bei höherer Spielerinnenanzahl wird das Spielfeld entsprechend vergrößert (gilt nur, wenn der Kreis Kleve-Geldern eine interne Staffel bilden kann).

c) Spielbetrieb der E-Junioren

Der Staffelleiter ist jederzeit berechtigt, eine Mannschaft ohne Angabe von Gründen und ohne Zustimmung des Vereins in eine andere Staffel einzugliedern.

Spielbetrieb der F-Junioren

Die Spiele der F-Junioren werden grundsätzlich nach den Regeln der Fair-Play Liga gespielt.

2.12 Mannschaftsmeldung

a) Bei den A- bis C-Junioren können 8-er und 11er Mannschaften gemeldet werden. Bei den A- bis C-Junioren kann jeweils nur eine 8-er Mannschaft gemeldet werden. Die D-Junioren spielen ausnahmslos als 9-er Mannschaften. Die E- und F-Junioren spielen ausnahmslos als 7-er Mannschaften.

b) Die für den Spielbetrieb einer Saison gemeldeten Mannschaften können spätestens bei der technischen Tagung der Jugendleiter zurückgezogen werden. Spätere Zurückziehungen müssen mit den vorgeschriebenen Ordnungsgeldern belegt werden.

2.13 Verbandsabstellung

Wenn ein Verein einen Spieler / eine Spielerin zum Verband abstellt hat der Verein das Recht, auf Absetzung eines Pflichtspiels. Dabei ist es z.B. möglich, dass ein Junioren Spiel abgesetzt wird, wenn eine Juniorin zum Verband abgestellt wird. Voraussetzung ist allerdings, dass die Juniorin zum Stammkader der Juniorin gehört.

2.14 Zuschauer

Generell haben sich die Zuschauer nicht direkt am Spielfeldrand aufzuhalten. Dies gilt von den A-Junioren bis zu den F-Junioren. Selbst wenn die Spiele auf einem begrenzten Raum ausgetragen werden, haben die Zuschauer genügend Sicht, wenn sie sich hinter der Barriere aufhalten. Für die Anweisungen an die Spieler (-innen) haben die Vereine Ihre Trainer und Betreuer, Anweisungen von den Zuschauern sind daher auch nicht notwendig.

2.15 Medien

Mit der Teilnahme am Wettbewerb willigen die Mannschaften darin ein, dass Teilnehmer auf Bildern/Videos durch den Veranstalter oder durch die Veranstaltung berichtende Medien zum Zwecke der Berichterstattung über die Veranstaltung abgebildet und diese Abbildungen zu diesem Zweck veröffentlicht werden. Sie erklären rechtsverbindlich, das Einverständnis in ordnungsgemäßer Vertretung für alle Teilnehmer abzugeben.

2.16 Ballgrößen

Es gelten die folgenden Ballgrößen:

Bambini:	Größe 3	290g	ø: 19,10 cm
F-Junioren:	Größe 3	290g	ø: 19,10 cm
E-Junioren:	Größe 4	350g	ø: 21,01 cm
D-Junioren:	Größe 4	350g	ø: 21,01 cm
ab C-Junioren:	Größe 5	450g	ø: 22,28 cm

Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben in jedem Fall Vorrang vor Freundschaftsspielen.

1. 3. Liga
2. Frauen-Bundesliga
3. Regionalliga-West
4. A-Junioren-Bundesliga
5. 2. Frauen-Bundesliga
6. B-Junioren-Bundesliga
7. B-Juniorinnen-Bundesliga
8. Frauen-Regionalliga-West
9. Oberliga Niederrhein
10. Landesliga
11. B-Juniorinnen-Regionalliga-West
12. C-Junioren-Regionalliga-West
13. WDFV-U15-Juniorinnen-Nachwuchs-Cup
14. WDFV-U14-Nachwuchs-Cup
15. WDFV-U13-Nachwuchs-Cup
16. WDFV-U12-Nachwuchs-Cup
17. A-Junioren-Niederrheinliga
18. Frauen-Niederrheinliga
19. Frauen-Landesliga
20. B-Junioren-Niederrheinliga
21. Herren-Bezirksliga
22. B-Juniorinnen-Niederrheinliga
23. Frauen-Bezirksliga
24. C-Junioren-Niederrheinliga
25. D-Junioren-Niederrhein-Spielrunden
26. A-Junioren-Leistungsklasse
27. B-Junioren-Leistungsklasse
28. B-Juniorinnen-Leistungsklasse
29. C-Junioren-Leistungsklasse
30. C-Juniorinnen-Leistungsklasse
31. Kreisliga A
32. Kreisliga B
33. Frauen-Kreisliga
34. D-Junioren-Leistungsklasse und
Allgemeine Junioren- und Juniorinnengruppen
35. Kreisliga C und D

Stand: 1. Juli 2018

Anhang 2 Altersklasseneinteilung

Altersklasseneinteilung für das Spieljahr 2019 / 2020

Stichtag	01.01.	-	31.12.	
Jahrgang	2001		2001	A-Junioren
Jahrgang	2002		2002	A-Junioren
Jahrgang	2003		2003	B-Junioren
Jahrgang	2004		2004	B-Junioren
Jahrgang	2005		2005	C-Junioren
Jahrgang	2006		2006	C-Junioren
Jahrgang	2007		2007	D-Junioren
Jahrgang	2008		2008	D-Junioren
Jahrgang	2009		2009	E-Junioren
Jahrgang	2010		2010	E-Junioren
Jahrgang	2011		2011	F-Junioren
Jahrgang	2012		2012	F-Junioren
Jahrgang	2013		2013	G-Junioren
Jahrgang	2014		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.2001 – 31.12.2001) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2003 – 31.12.2003) beantragt werden.



Fußballverband Niederrhein e.V.

FairPlay-Liga

3 einfache Regeln - Erlebnis- statt Ergebnisfußball!

Fan-Regel:

Die Fans/Eltern halten Abstand vom Spielfeld!

Durch die ca. 15 Meter vom Spielfeld entfernte Fan-Zone wird die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden. Die Kinder können so ihre eigene Kreativität im Spiel entfalten, ihnen wird das Spiel zurückgegeben. Anfeuerung ja - steuern nein!

Schiedsrichter-Regel:

Die Kinder sollen selbst entscheiden!

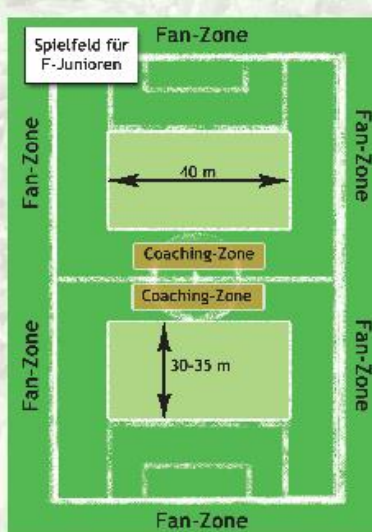
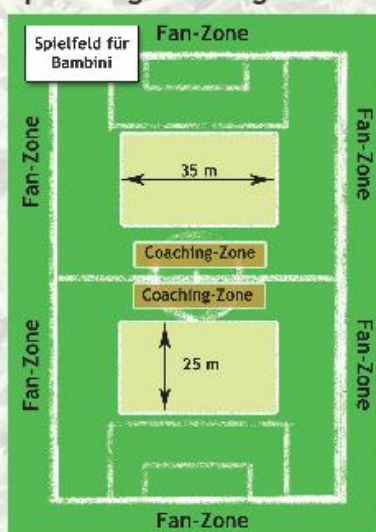
Die Regeln im Kinderfußball sind einfach. Da kein Schiedsrichter auf dem Platz ist, lernen die Kinder Verantwortung für andere zu übernehmen. Sie lernen Entscheidungen zu treffen und zu akzeptieren.

Trainer-Regel:

Die Trainer begleiten das Spiel aus der Coaching-Zone!

Die Trainer verstehen sich als Partner im sportlich fairen, aber nicht im ergebnisorientierten Wettkampf. Sie verstehen sich als Vorbilder im Sinne der Kinder. Sie geben nur die nötigsten Anweisungen und helfen den Kindern bei der Regulierung des Spiels.

Spielfeldgestaltung:



Weitere Informationen:

E-Mail: info@fvn.de

Internet: www.fvn.de

Anhang 4 Spielregeln G-Junioren/Bambini

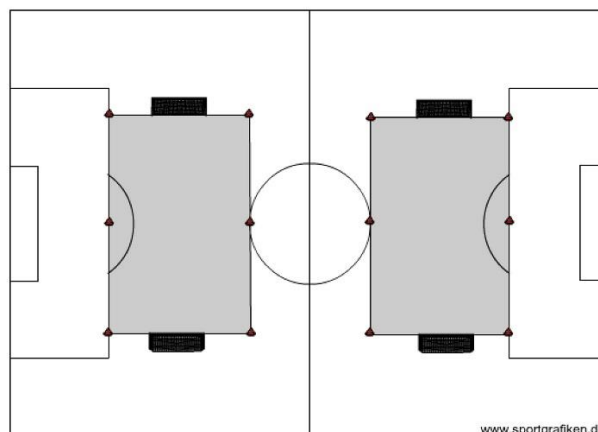
Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die G-Junioren/Bambini

Alter der Spieler:	G-Junioren/Bambini einer Spielzeit sind Jungen und Mädchen, die im Kalenderjahr, in der das Spieljahr beginnt, das 6. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben sowie jüngere Spieler.
Austragungsmodus:	
<i>Treff:</i>	Eine Veranstaltung mit Spielfestcharakter, die nicht länger als 3 Stunden dauert.
<i>Spielrunden:</i>	Mannschaften können zu Freundschaftsspielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden.
Spielerzahl:	bis zu 7 : 7
Ein- und Auswechseln:	beliebig oft
Spielfeldgröße:	ca. 35 m x 25 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden
Spieldauer:	
<i>bei nur einem Spiel:</i>	max. 2 x 20 Minuten
<i>bei einem Treff:</i>	je nach Anzahl der Spiele, max. Spielzeit pro Mannschaft: 80 Min.
Tore:	höchstens 5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Strafstoß:	8 m
Spielball:	Größe 3 (290 g), Ø 19,10 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	wahlweise aus der Hand oder vom Boden
Einwurf:	keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären
Regelwidriges Spiel:	Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Kommt nicht zur Anwendung, da FairPlay-Liga.

Spielfeldbeispiele G-Junioren/Bambini

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



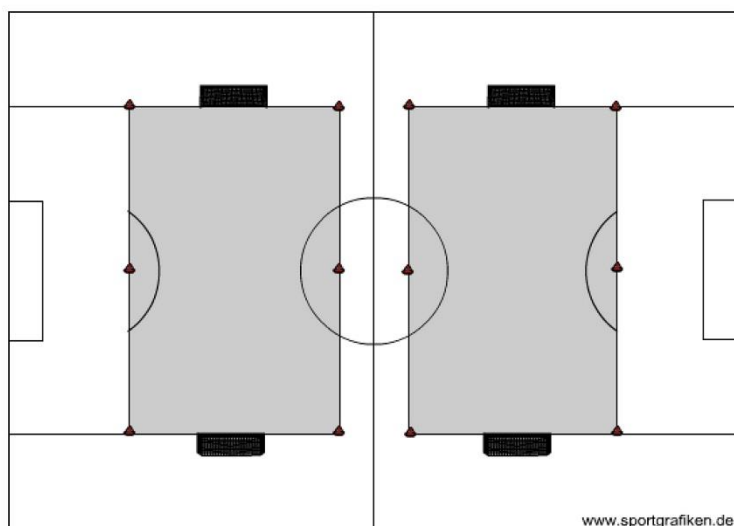
Stand: Juli 2017

Spielregeln für die F-Junioren

Austragungsmodus:	F-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechseln:	beliebig oft
Spielfeldgröße:	ca. 40 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden.
Tore:	5 m x 2 m (kippicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 20 Minuten
Spielball:	Größe 3 (290 g), Ø 19,10 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	wahlweise aus der Hand oder vom Boden
Einwurf:	keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären
Regelwidriges Spiel:	Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Kommt nicht zur Anwendung, da FairPlay-Liga.

Spielfeldbeispiele F-Junioren

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



Anhang 6 Spielregeln E-Junioren/E-Juniorinnen

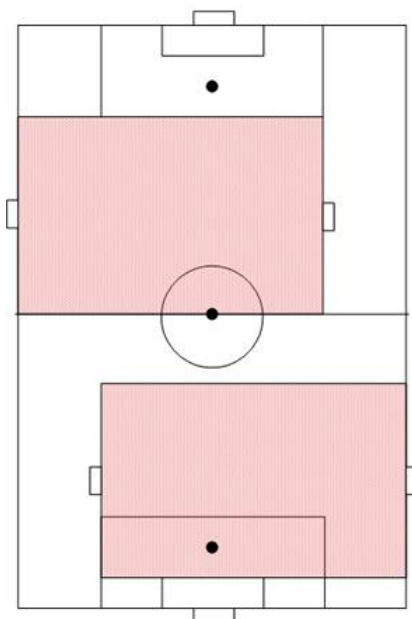
Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die E-Junioren/E-Juniorinnen

Austragungsmodus:	E-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. E-Juniorinnen: alle Spiele im FairPlay-Modus. Kreismeister werden nicht ausgespielt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswecheln:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 55 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 25 Minuten
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Einwurf:	Der Spieler erhält die Möglichkeit, den Einwurf nach einer Erklärung durch den Spielleiter zu wiederholen.
Regelwidriges Spiel:	Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Angesetzter Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird. Ausnahme: FairPlay-Liga

Spielfeldbeispiele E-Junioren

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



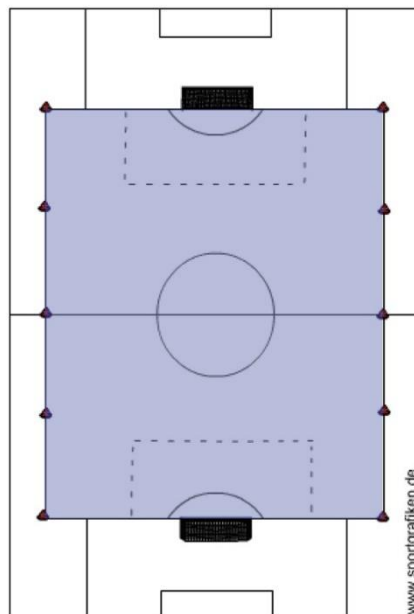
Stand: Juli 2017

Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die D-Junioren 9er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-9er-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/Verbandsjugendausschuss organisiert werden. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spielerzahl:	9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)
Ein- und Auswecheln:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	Die Spiele werden von 16er zu 16er ausgetragen. Spielfeldgröße ca. 70 m x 50 m. Die seitliche Begrenzung ist daher von der Seitenauslinie des Normalspielfeldes nach innen zu verlegen.
Tore:	5 m x 2 m (kippstabil aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 30 Minuten
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Angesetzter Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird.

Spielfeldbeispiel



Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die D-Junioren/D-Juniorinnen 7er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-7er-Mannschaften können zu Meisterschaftsrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ermittelt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich. Der Spielbetrieb bei den D-Juniorinnen-7er-Mannschaften wird vom Mädchenfußballausschuss organisiert.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	Die Spiele werden auf dem Normalspielfeld quer ausgetragen. Spielfeldgröße ca. 65 m x 35 m Für Vereine, die ihre Heimspiele quer austragen möchten, können die Kreise Sondergenehmigungen erteilen. Hierfür stellen diese Vereine beim Kreisjugendausschuss einen formlosen Antrag, wenn die Mindestmaße eingehalten werden. Die bewilligten Platzanlagen werden im Anhang der Kreis-Richtlinien des entsprechenden Kreises aufgelistet.
Tore:	5 m x 2 m (kippstabil aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 30 Minuten
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Angesetzter Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird.

Spielfeldbeispiel:

